

**Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Physik-Diplom an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 10. Oktober 1989

Aufgrund von Art. 6 und 72 des Bayerischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1988 (GVBl S. 399) erläßt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Studiengang Physik-Diplom an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 22. März 1983 (KMBl II S. 754), geändert durch Satzung vom 22. Juli 1987 (KWMBI II S. 225) wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle 1 zu Nr. 1 erhält folgende Fassung:

"Tabelle 1

Art und Verteilung der Lehrveranstaltungen

Grundstudium 1.-4. Semester	Art	Vorlesung Seminar	Übung	Praktika	Summe
		SWS	SWS	SWS	SWS
Experimental- physik	P	12		10	22
	W		6		6
Theoretische Physik	P	10	4		14
	W		2		2
Mathematik	P	20	10		30
Chemie	P	4		5	9
	W	3			3
Wahlfach	P	4			4
Summe	P	50	14	15	79
	W	3	8		11."

P = Pflichtveranstaltung

W = empfohlene Wahllehrveranstaltung

- b) Nr. 3 erhält unter der Überschrift Theoretische Physik folgenden Wortlaut:  
 "Der Zyklus der theoretischen Pflichtvorlesungen beginnt mit der "Einführung in die Theoretische Physik", der klassischen "Mechanik" und der "Quantenmechanik I" mit den zugehörigen Übungen."
2. In § 9 Satz 6 werden nach den Wörtern "Theoretische Physik" die Wörter "1 Übungsschein" ersetzt durch "2 Übungsscheine".
3. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) Die Tabelle 2 zu Nr. 1 erhält folgende Fassung:

"Tabelle 2

Art und Verteilung der Lehrveranstaltungen

Hauptstudium 5.-10. Semester	Art	Semester	Übung Praktika		Summe
		Vorlesung Seminar	SWS	SWS	SWS
Experimentalphysik	P	8		8	16
	W	1	6		7
Angewandte Physik	P	3		8	11
	WP	2			2
	W	1			1
Theoretische Physik	P	10	4		14
	W		4		4
Wahlfach Seminar	P			8	8
	P	2			2
Spezialvorlesung*	P	6			6
	W	8			8
Programmierkurs Diplomarbeit	P		4		4
	P				
Summe	P/WP	31	8	24	63
	W	10	10		20."

P = Pflichtveranstaltung  
 WP = Wahlpflichtveranstaltung  
 W = empfohlene Wahllehrveranstaltung

\*Spezialvorlesungen sind Pflichtveranstaltungen, wenn sie Voraussetzung für die Durchführung der Diplomarbeit sind.  
 Wählbare Spezialvorlesungen behandeln zur Diplomarbeit benachbarte Gebiete

der Physik in Schwerpunktgebieten.

- b) Nr. 3 erhält unter der Überschrift "Theoretische Physik" folgenden Wortlaut: "Der Zyklus der theoretischen Physikvorlesungen wird im Hauptstudium mit der "Statistischen Mechanik u. Thermodynamik", "Quantenmechanik II", "Elektrodynamik" und "Feldtheorie" oder "Vielteilchenphysik" fortgesetzt. In diesen Vorlesungen werden die physikalischen Zusammenhänge mathematisch dargestellt. Zu allen Vorlesungen werden Übungen angeboten."
4. In § 11 Nr. 2 werden nach den Wörtern "Theoretische Physik" die Wörter "4 Übungsscheine insgesamt (einschließlich des Übungsscheins für das Vordiplom)" ersetzt durch folgende Formulierungen: "4 Übungsscheine Theoretische Physik einschließlich der beiden Scheine für das Vordiplom; d.h. zwei Scheine müssen in den Veranstaltungen des Hauptstudiums erworben sein. Ein Übungsschein muß in den Übungen zu den Kursvorlesungen Quantenmechanik I oder II erworben sein."

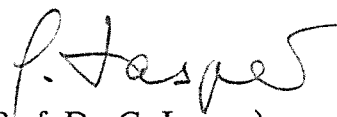
## § 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) § 1 ist anwendbar für Studenten, die ihr Studium im WS 1989/90 beginnen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. Juli 1989 und nach Durchführung des in Art. 72 Abs. 3 BayHSchG vorgesehenen Anzeigeverfahrens.

Erlangen, den 10. Oktober 1989

In Vertretung

  
( Prof. Dr. G. Jasper )  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 10. Oktober 1989 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. Oktober 1989 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Oktober 1989.